

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Registrier-
nummer:

Eingangs-
datum:

Antrag auf finanzielle Förderung

Bereich:

- | | | |
|---|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Soziales | <input type="checkbox"/> Kultur |
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> Jugend | <input type="checkbox"/> Senioren |
| <input type="checkbox"/> Frauen | <input type="checkbox"/> Tourismus | <input type="checkbox"/> Freizeit |
| <input type="checkbox"/> Invest. Sportförderung | <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderung | |

Name, Vorname des Antragstellers: _____

PLZ: _____ Wohnort _____

Tel.-Nr.: _____ Straße: _____

- Stellt den Antrag im Namen von
- | | |
|--|--------------------------|
| natürlichen Personen
(einzelne Personen oder Gruppen) | <input type="checkbox"/> |
| juristischen Personen
(eingetragene Vereine u. a.) | <input type="checkbox"/> |

Wird Antrag im Namen von **juristischen** Personen gestellt, dann vollständige Angaben:

Was und wann soll gefördert werden und welche Ziele sind mit dieser Förderung verbunden? (Kurzbeschreibung)

Beantragte Förderhöhe? _____ €

Ist eine Eigenleistung vorhanden? Ja Nein

Ist eine Förderung durch Dritte zu erwarten oder vorhanden? Wenn ja, welche? Ja Nein

Ist diese eine Erstförderung durch die Stadt Prenzlau oder durch Dritte? Ja Nein

Wenn nein, kurze Erläuterung, was und wie in den letzten Jahren gefördert wurde (Kurzbeschreibung):

Wird durch diese Förderung kommerzieller Gewinn erwartet? Ja Nein

Wenn ja, welcher (Kurzbeschreibung)?

Dem Antragsteller ist die zutreffende Förderrichtlinie bekannt? Ja Nein

Mit der Unterschrift erkennt der Antragsteller die Förderrichtlinie an.

Dem Antrag ist durch den Antragsteller ein Kostenvoranschlag beizulegen. Der Kostenvoranschlag muss sämtliche Einnahmen und Ausgaben der zu fördernden Maßnahmen beinhalten.

Ort/Datum

Unterschrift

Erklärung:

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Fördermittelbescheides nicht begonnen wird.

Ort/Datum

Unterschrift

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Ausgaben:

_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
Gesamtausgaben	€

2. Einnahmen:

Eigenmittel	€
Sponsoren	€
Spenden	€
Zuschuss Bund	€
Zuschuss Land	€
Zuschuss Landkreis Uckermark	€
Zuschuss anderer Gemeinden	€
Sonstige Einnahmen/Zuschüsse	€
beantragter Zuschuss Stadt Prenzlau	€
Gesamteinnahmen	€

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben der beantragten Maßnahme enthalten. Alle Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Im Falle der Bewilligung von Fördermitteln wird der Kosten- und Finanzierungsplan **verbindlich** und ist Grundlage der Abrechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises.

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweis: Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen übereinstimmen!

Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Soweit es für die Durchführung von Antragsverfahren zur Förderung von Maßnahmen aus dem Prenzlauer Profil erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihr zuständiges Amt für Bildung, Sport und Soziales ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

2. Datenerhebung bei dem Betroffenen

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags sind entsprechende Nachweise bzw. Belege zur Berechnung beizubringen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexuelleben oder der sexuellen Orientierung).

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Betroffenen nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Amt für Bildung, Sport und Soziales auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei der zuständigen Meldebehörde,
- beim Kreissportbund Uckermark e.V.
- beim Landessportbund Brandenburg

4. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen im Zahlungsverkehr wird ein regelmäßiger Datenabgleich auch in automatisierter Form durchgeführt. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

5. Datenübermittlung an Dritte

Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass wir Ihre Daten an folgende Behörden bzw. Institutionen weiterleiten, wenn es für die weitere Bearbeitung erforderlich ist:

- Ministerium für Bildung, Sport und Kultur
- Kreissportbund Uckermark e.V.
- Landessportbund Brandenburg.

6. Datenverarbeitung im Rahmen der Betreuungsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für statistische Erhebungen des Förderbedarfs, erfolgte Förderungen, Prüfung von gesetzlichen Grundlagen verwendet. Die Daten dürfen hierfür an die Gemeindevertreter, an den Kreissportbund Uckermark e.V., an den Landessportbund Brandenburg sowie an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg übermittelt werden.

7. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an den Justiziar der Stadt Prenzlau übermittelt.

8. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Amt für Bildung, Sport und Soziales gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung nicht mehr benötigt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens 10 Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

9. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Amt für Bildung, Sport und Soziales die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Amtes für Bildung, Sport und Soziales bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

10. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortliche:

Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Sport und Soziales
Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 75-245, Fax: 03984 75-292
E-Mail: sport@prenzlau.de

behördliche Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Prenzlau
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 75-134, Fax: 03984 75-191
E-Mail: datenschutz@prenzlau.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14537 Kleinmachnow
Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____